

Schirmgasse;

**hier: Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Tischen und Stühlen auf öffentlichem Verkehrsgrund vor dem Anwesen Schirmgasse 280
- Antrag des Betreibers des Lokals „Quo Vadis,, Schirmgasse 280, 84028 Landshut vom 22.06.2020**

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	05.10.2020	Stadt Landshut, den	16.09.2020
Sitzungsnummer:	3	Ersteller:	Frau Bertermann

Vormerkung:**Stellungnahme Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt -Fachbereich Gewerbewesen-**

Für die Aufstellung von Tischen und Stühlen werden von unserer Seite grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Leider ist aus der Anfrage nicht ersichtlich, welche Betriebszeiten für die Freifläche vom Antragsteller gewünscht werden.

Stellungnahme Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt -Fachbereich Umweltschutz-

Dem Antragsbegehren stehen aus unserer Sicht keine Hinderungsgründe entgegen.

Stellungnahme Referat 5 -Sanierungsstelle-

Aus Sicht der Sanierungsstelle spricht nichts gegen eine Freibestuhlung vor dem Anwesen Schirmgasse 280; die Fußgängerzone erfährt damit eine weitere Aufwertung. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die beantragte Sitzplatzanzahl zu sehr beengten Verhältnissen führt. Unter Berücksichtigung der notwendigen Bewegungsflächen wird es zwischen den Tischen und Sonnenschirmstandorten überaus knapp. Eine Reduzierung auf 4 Tische a 6 Stühle wird empfohlen. Dann hat auch die vorgesehene Eingrünung zu den seitlichen Nachbarn tatsächlich noch Platz.

Stellungnahme Referat 5 -Bauaufsicht-

Von Seiten der Bauaufsicht steht dem Aufstellen von Tischen und Stühlen vor dem Gebäude Schirmgasse 280 nichts entgegen, wenn der Durchgang zwischen Gebäude und Bestuhlung gesichert ist und die Durchfahrtsbreite von 3,10 m für die Rettungsfahrzeuge eingehalten wird.

Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes

Der Betreiber des Lokals „Quo Vadis“ beantragte für das, im Erdgeschoß des Anwesens Schirmgasse 280 befindliche Lokal mit Schreiben vom 02.07.2020 eine saisonale (01. März bis 30. September) Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von 5 Tischen mit jeweils 6 Sitzplätzen ab dem Jahr 2021.

- Die Einverständniserklärung der Hauseigentümerin Schirmgasse 280 liegt derzeit noch nicht vor.

- Bei einer Nutzungstiefe von ca. 1,5 m würde auf den granitgepflasterten Teil des Straßenzuges für die Durchfahrt von Anliegern sowie Liefer- und Rettungsfahrzeuge eine Restbreite von ca. 3,1 m sowie unter Einbeziehung des gegenüberliegenden klinkergepflasterten Streifen eine Restbreite von insgesamt ca. 5,2 m verbleiben.
- Lt. Auskunft des Antragstellers stehen in den Räumlichkeiten des Lokals 61 Sitzplätze zur Verfügung.
- Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht könnte dem Antragsbegehren mit der Aufstellung von bis zu höchstens 4 Tischen mit insgesamt 24 Sitzplätzen gemäß dem als Alternativvorschlag beiliegenden Plan entsprochen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Unter Berücksichtigung einer geordneten Nutzung der Freifläche wird dem Antrag insoweit entsprochen, dass dem Vorschlag des Straßenverkehrsamtes entsprechend, der Aufstellung von 4 Tischen mit insgesamt 24 Sitzplätzen vorbehaltlich der baurechtlichen Genehmigung unter den üblichen Bedingungen und Auflagen in stets widerruflicher Weise zugestimmt wird.

Anlagen:

- 3